

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Zweckverbandes "Volkspark-Stadion"	3
Bekanntmachungen der Wasser- und Abwasserzweckverbände	4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	6
tierärztlicher Notfalldienst	10
Verkehrsführung geändert	11
freie Plätze an der VHS	11
Brücke in Hausen wieder frei	12



! Auf ein erfolgreiches Jahr 2019: Landrat Onno Eckert, Oberstleutnant Matthias Weber und Oberbürgermeister Knut Kreuch beim symbolischen Anstoßen.

2019 ist ein Jahr der Verantwortung

Aufklärungsbataillon, Stadt und Landkreis Gotha begrüßen als gemeinsame Gastgeber das neue Jahr

Gotha | Zum 13. Mal hatten die Stadt Gotha, das Aufklärungsbataillon 13 und der Landkreises Gotha zum gemeinsamen Neujahrsempfang geladen. Etwa 450 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung trafen sich im Gadolla-Saal der Gothaer Friedensteinkaserne. Oberbürgermeister Knut Kreuch richtete als Dienstältester und „einzige Konstante“ - da beide Mitgastgeber diesen Part erstmals übernommen hatten - aus städtischer Sicht seinen Blick auf das Jahr 2019. Oberstleutnant Matthias Weber, der seit vergangenem Jahr Kommandeur des Aufklärungsbataillons 13 ist, würdigte, dass Soldaten aus Gotha seit 25 Jahren regelmäßig Auslandseinsätze absolvieren und

dies auch so bleiben werde. „Die Fahne des Gothaer Bataillons wird weiterhin in fernen Ländern wehen“, so Matthias Weber. Für Landrat Onno Eckert wird 2019 „ein Jahr der Verantwortung“. Nicht nur, weil es drei Wahlen gebe und die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen seien, ihr aktives und passives Wahlrecht wahrzunehmen. Sondern es gelte für jeden Einzelnen, in gutem Miteinander gemeinsam mehr Verantwortung zu wagen. Für den musikalischen Höhepunkt des Abends sorgte das Fanfaren- und Showorchester Gotha mit beschwingten und rhythmischen Klängen. Währenddessen bot sich im Saale für alle Gäste die Gelegenheit zu guten Gesprächen.

Neue Broschüre: Der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. hat eine neue Broschüre mit Urlaubsangeboten für das Reisejahr 2019 herausgegeben. Unter den Themen Wandern, Radfahren, Kultur, Familie, Wellness, Fest- und Feiertage sowie individuelle Angebote werden aktuelle Arrangements von Hotels, Kultur- und Freizeit Anbietern aus der Region vorgestellt. Zugleich wird bereits auf den 6. DREI(N)SCHLAG am 22. August 2020 verwiesen, für den der Kartenvorverkauf zum Jahresende 2019 beginnen wird.

Premiere auf dem deutschen Messemarkt hat die neue Urlaubsbroschüre am kommenden Wochenende in Stuttgart. Mit der CMT, die als weltweit größte Publikumsmesse für Freizeit und Tourismus gilt, startet der Tourismusverband in sein Messejahr 2019.

Vereinsauflösung: Der Verein „Wochenendsiedlung Hög“ e.V. aus Tam-bach-Dietharz hat sich zum 31.12.2018 aufgelöst. Jegliche offene Forderungen sind bis zum 28.02.2019 an den Vorstand zu melden.

Berufsmesse: Am **26. Januar** findet im Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknicht-Str. 27 in Arnstadt von 9 bis 13 Uhr die nächste Berufsinformationsmesse statt. Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse sind Schüler ab Klassenstufe 7 sowie deren Eltern. Aktuell haben sich 65 Unternehmen angemeldet, darunter auch 19 neue Aussteller. Dazu kommen weitere begleitende Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit oder die IHK Süd-thüringen, welche Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln werden. Weitere begleitende Aussteller sind das Staatliche Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau, das Jugendformat WIYOU des Wirtschaftsspiegels und Berufemap.de mit einer online-Plattform, die umfassend über die vielfältigen Angebote informiert.

Bekanntmachung

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60 in 99955 Herbsleben beantragte die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage nach Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), in Form von

zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V 150 mit einer Nennleistung von 4,2 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Gesamthöhe von 241 m

in: **99869 Hochheim** Gemarkung: **Hochheim**
Flur: **6** Flurstücke: **2/1 und 19.**

Die WEA werden im Repowering zu den rückzubauenden Bestandsanlagen in der Gemarkung Hochheim, Flur 6, Flurstücke 18 und 2 beantragt.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370), im Sinne des § 12 UVPG aufgrund der kumulierenden Wirkung im Zusammenhang mit weiteren im Windfeld am Standort genehmigten und beantragten WEA.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde und überschlüssiger Prüfung gemäß den Kriterien der Anlage 3 UVPG sind durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht somit nicht.

Eine Einhaltung von Immissionsrichtwerten gegenüber nächstgelegenen maßgeblichen Immissionsorten (z. B. Schall, Schattenwurf, Turbulenzen) wird durch entsprechende technische Ausrüstung der WEA sichergestellt. Einwirkungen auf Natur und Landschaft werden durch naturschutzfachliche Festsetzungen begrenzt bzw. ausgeglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Landratsamt Gotha, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Gotha unter <http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 14.01.2019

Landratsamt Gotha

Öffentliche Bekanntmachung

1. Mit Beschluss Nr. 40/2018 hat der Kreistag Gotha am 12.12.2018 die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in öffentlicher Sitzung festgestellt.
2. Mit Beschluss Nr. 41/2018 hat der Kreistag Gotha in derselben Sitzung dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat zu vertreten haben, auf der Grundlage des Schlussberichtes für die festgestellte Jahresrechnung die Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 18.01.2019 bis 01.02.2019 während der üblichen Dienststunden im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, an der Infothek öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 in der Kämmerei des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Str. 50, während der üblichen Dienststunden die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung 2017 sowie in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 19.12.2018

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Gotha als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 21.12.2018, Nr. 2, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Lutz Ebhardt (Titel), Stiftung Schloss Friedenstein (S. 10), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 31.01.2019**

Zweckverband Volkspark-Stadion Gotha

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ bringt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 zur Veröffentlichung:

HAUSHALTSSATZUNG 2019 Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Aufgrund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG - in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013) in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2019 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	249.800 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 16 der Verbandssatzung:

Betriebskostenumlage gesamt:	224.000 €
davon 50 % Stadt Gotha	= 112.000 €
50 % Landkreis Gotha	= 112.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 17.12.2018

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ hat am 07. November 2018 mit Beschluss 05/2018 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit ihren Anlagen einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 06/2018 wurde dem Finanzplan 2018 – 2022 einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 07/2018 wurde dem Investitionsplan 2018 – 2022 einstimmig zugestimmt.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 05.12.2018, AZ 240.3-1512-001/19-GTH, die Haushaltssatzung 2019 rechtsaufsichtlich bestätigt und die vorzeitige Bekannt-

machung gemäß § 21 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24. Januar bis 08. Februar 2018 in der Finanzverwaltung der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 226 zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung (§ 57 Abs.3 Satz 3 und 4 ThürKO).

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 17.12.2018

Zweckverband Volkspark-Stadion Gotha

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der 54. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ am 07.11.2018

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Veröffentlichung für zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gotha ausliegt.

Beschluss-Nr. 03/2018

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

- Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 80 Abs. 3/4 ThürKO wird die Jahresrechnung 2017 festgestellt.
- Die festgestellte Jahresrechnung 2017, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung werden in der Zeit vom 08.11. bis 23.11.2018 in der Finanzverwaltung der Stadt Gotha, Neues Rathaus, Zimmer 226 zu den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Beschluss-Nr. 04/2018

Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO wird für die Jahresrechnung 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 05/2018

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für das Jahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 06/2018

Finanzplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2018 bis 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Dem Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 07/2018

Investitionsplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2018 bis 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:

Dem Investitionsplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird zugestimmt.

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 17.12.2018

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes des Apfelstädt-Ohra

im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 18.07.2018

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra gibt als kommunaler Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung jährlich in seinem Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt, dass er für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept von 2014 **dauerhaft nicht vorgesehen** ist, Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren entgegennimmt.

Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Aufwendungen für Kleinkläranlagen

- für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken,
- für die abwassertechnische Erschließung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz sowie
- für die abwassertechnische Erschließung von Wochenend- und Bungalowsiedlungen, die baurechtlich nicht zum Wohnen zugelassen sind.

Aus der Sicht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra ist in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Gotha der gesamte Einzugsbereich des Zweckverbandes förderfähig. **Für die Bearbeitung eines Fördermittelantrages ist die Thüringer Aufbaubank zuständig.** Entsprechende Formulare finden Sie unter <https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen#download>. Hier sind auch alle Unterlagen aufgelistet, die der Antragstellung beizufügen sind.

Als Ansprechpartnerin beim Wasser- und Abwasserzweckverband ist unsere Mitarbeiterin,

Frau Ute Kellner, Tel.: 03624 – 31703-23 bzw. 0172 – 79 48 317 zuständig.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra wird als Aufgabenträger gegenüber dem Antragsteller beratend und gegenüber der Thüringer Aufbaubank vorschlagend tätig.

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet die Thüringer Aufbaubank.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht jedoch nicht.

gez. Chowanietz
Werkleiter

Landesamt für Bau und Verkehr

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben **Neubau Ortsumgehung Schwabhausen und Ausbau der B247 zwischen dem Knoten Abzweig Hohenkirchen und dem Ortseingang Gotha**

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Gemeinde Schwabhausen sowie im Bereich der Stadt Gotha zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den nachfolgend aufgelisteten Grundstücken der Gemarkungen Petriroda, Schwabhausen und Uelleben in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis 31. Mai 2019 folgende Vorarbeiten durchzuführen:

Baugrundaufschlüsse für die Baugrundvoruntersuchung

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstücknummer
Petriroda	4	30, 32/1
Schwabhausen	6	6, 16/1, 16/2, 20, 25, 26,
Schwabhausen	7	1, 4, 5, 9/1, 12
Schwabhausen	8	1, 3, 9, 14/8, 10/1, 58/1, 67, 71
Schwabhausen	9	4/10, 56/6, 58/3, 59/2
Uelleben	9	346/2, 348, 350, 355

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, sie zu dulden.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde beim Landesverwaltungsamt Weimar auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Wenn Ihr Grundstück verpachtet ist, bitten wir, uns Namen und Anschrift des Pächters baldmöglichst bekannt zu geben.

Sollten Sie mit den Vorarbeiten nicht einverstanden sein, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15, 99085 Erfurt einzulegen.

gez. Markus Brämer
Präsident

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

1. Beschluss-Nr. 30/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 – Betriebszweig Wasserversorgung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 22.11.2018 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2017, die Abschlussbilanz zum 31.12.2017, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 14.09.2018 der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsberatungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2017, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2017, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes war nicht zu fassen, da die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausweist.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss *) in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht *) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Erfurt, den 14. September 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2017 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit vom 18.01.2019 bis 15.02.2019 öffentlich aus.

Gotha, 23.11.2018

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

– Siegel –

*) hier nicht abgedruckt

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha
und Landkreisgemeinden

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

1. Beschluss-Nr. 31/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde am 22.11.2018 folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2017, die Abschlussbilanz zum 31.12.2017, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes vom 14.09.2018 der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsberatungsgesellschaft, zum Abschluss zum 31.12.2017, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2017, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes war nicht zu fassen, da die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausweist.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Gotha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss *) in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht *) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Erfurt, den 14. September 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2017 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Str. 188 in der Zeit vom 18.01.2019 bis 15.02.2019 öffentlich aus.

Gotha, 23.11.2018

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

– Siegel –

*) hier nicht abgedruckt

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Beamtenstelle aus:

„Mitarbeiter Feuerlöschwesen / abwehrender Brandschutz / Leitstelle“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes;
- Aufgaben der Gefahrenabwehrplanung/Einsatzorganisation im Bereich Brand- und technische Gefahren;
- Konzeption der Einsatzvorbereitung, insbesondere die Erstellung, Abstimmung, Erprobung und Umsetzung von Standardeinsatzregeln, Taktikstandards sowie Einsatzkonzepten/-hinweisen;
- Mitwirkung bei der Bearbeitung, Prüfung und Bewertung von Sicherheitskonzeptionen z. B. bei Veranstaltungen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes;
- Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz;
- Mitwirkung bei der Durchführung von Ausschreibungen bei Beschaffungen von Feuerwehrtechnik und -ausrüstung, einschließlich der Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen vor Auslieferung;
- Bearbeitung von Zuwendungsanträgen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe;
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Feuerwehren in fachtechnischen Fragen;
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung im abwehrenden Brandschutz in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Feuerwehren;
- Mitwirkung im Katastrophenschutzstab des Landkreises;
- Organisation und Koordinierung des Dienstbetriebes der Zentralen Leitstelle;
- Mitwirkung bei der Absicherung des Einsatzleitdienstes des Landkreises.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie im Vergaberecht und der FwDV 100;
- vertiefte Kenntnisse im ThürBKG, der ThürFwOrgVO, der ThürKatSVO sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- wünschenswert sind Berufserfahrungen im abwehrenden Brandschutz;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung und Entscheidungsfreudigkeit;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW;
- Teilnahme am Einsatzleitdienst (ELD)/Bereitschaftsdienst.

Sollte ein geeigneter Laufbahnbewerber für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst im Ergebnis des Stellenausschreibungsverfahrens nicht zur Verfügung stehen, **wird alternativ** ein Bewerber, der die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst besitzt und dazu bereit ist, zeitnah einen Praxisaufstieg für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zu absolvieren, unter der Maßgabe, dass er die hierfür geforderten Voraussetzungen des Thüringer Laufbahngesetzes erfüllt, ebenfalls als geeignet befunden.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden ebenfalls die o. g. fachspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen erwartet.

Der Praxisaufstieg ist gemäß § 43 ThürLaufbG unter den nachfolgenden Bestimmungen möglich:

17. Januar 2019 | Nichtamtlicher Teil

- Bewerber müssen Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sein und sich in mindestens zwei Verwendungen bewährt haben;
- Bewerber müssen ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 erreicht haben;
- in der letzten Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben und
- erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilnehmen.

Die Einführungszeit dauert 2 Jahre, sie schließt mit einer Beurteilung ab, aus der hervorgeht, ob der Beamte die Einführung erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts mit Zieldienstposten A10 gehobener feuerwehrtechnischer Dienst bzw. A9 mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 31.01.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.01.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.04.2019 die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Bauleiter“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Die Tätigkeit umfasst die

- Komplexe Bearbeitung kommunaler Bauinvestitions- und -erhaltungsvorhaben;
- Vorbereitung, Planung und Durchführung der Baumaßnahmen einschließlich der Vergabe von Bauleistungen;
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen bei Ausschreibung kleinerer Investitionsvorhaben;
- Prüfen von Angebotskalkulationen im Vergabeverfahren;
- Nachtragscontrolling (Inhalt, Fristen, Preise); Prüfen, Werten und Bestätigen von Nachträgen;
- Mitwirkung bei der Prüfung und beim Abschluss von Verträgen für Planungsleistungen und deren Abrechnung;

- Erarbeitung von Förder-, Bewilligungs- oder Genehmigungsanträgen;
- Koordinierung von Baumaßnahmen und Gewährleistung der örtlichen Bauüberwachung und Objektbetreuung;
- Sicherstellung der rechtsgeschäftlichen Abnahme von Bauleistungen;
- Durchsetzung von Ersatz- und Gewährleistungsansprüchen sowie Sicherheitseinhalten.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Studienabschluss mindestens Bachelor oder Dipl.-Ing. (FH) im Studiengang Bauingenieurwesen in der Fachrichtung Hochbau oder in einem vergleichbaren Studiengang;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie Baurecht;
- Fundierte Kenntnisse zur VOB/VOL und HOAI;
- Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen bzw. einschlägige Berufserfahrungen, vorzugsweise als Bauleiter und im Vergaberecht;
- Hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Engagement und organisatorische Fähigkeiten;
- Fähigkeiten zum verantwortungsvollen, selbstständigen, ergebnisorientierten und flexiblen Arbeiten;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik,
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 31.01.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.01.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.03.2019 nachfolgende Stelle aus:

„Hallenwart“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte - Standort: Grundschule Goldbach

Die Tätigkeit umfasst die

- Wartung, Pflege und Instandhaltung des Sporthallenobjektes;
- Durchführung von Reinigungs- und Wartungsarbeiten im Objekt und angrenzender Außenanlagen;
- Überwachung des baulichen und technischen Zustandes der Sporthalle sowie der Sportanlagen und -geräte;
- Bedienung und Steuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung);
- Überwachung und Kontrolle des Sportstättenbetriebs;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Überwachung und Koordinierung von Dienst-/Fremdleistungen;
- Wahrnehmung von hausmeisterlichen Aufgaben im Vertretungsfall

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise auf technischem Gebiet;
- Fachkenntnisse im Bereich Haustechnik;
- Wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten/Einrichtungen, insbesondere Sporteinrichtungen;
- PC-Grundkenntnisse;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Flexible Arbeitszeiteinteilung nach Dienstplan;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständige Aufgabenwahrnehmung und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 4 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 31.01.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Nichtamtlicher Teil | 17. Januar 2019

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 10.01.2019

Stadt Tambach-Dietharz

Stellenausschreibung

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Hauptamtsleiter (m, w, d).

Die Stelle ist unbefristet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Leitung des Hauptamtes mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben und Organisation von Verwaltungsabläufen
- Durchführung von Wahlen
- Leitung Ordnungsamt, Tourist Info
- Vertretung Standesamt

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche, selbstständige Tätigkeit an einem modernen Arbeitsplatz
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Diplom Verwaltungswirt (Fh), oder ein mit Bachelor abgeschlossenes Hochschulstudium und eine entsprechende hauptberufliche Tätigkeit, oder Fortbildungslehrgang II - Verwaltungswirt

Wünschenswert sind:

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte

Die Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen und zur Arbeit an Wochenenden wird vorausgesetzt. Die Stelle ist bei Vorliegen der Voraussetzungen in Besoldungsgruppe A11 oder der entsprechenden Vergütung nach dem TVÖD-VKA ausgewiesen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und Zeugnissen sind **bis zum 30.01.2019** an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz zu richten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Stadtverwaltung und nur durch die hierzu befugten Personen verwendet.

gez. Schütz
Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

Standesbeamter / Sachbearbeiter Ordnungsverwaltung (m/w/div.)

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Wahrnehmung aller Tätigkeiten des Standesamtes, insbesondere Beurkundung von Personenstandsfällen und Personenstandseinträgen, Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen, Prüfung und Beurkundung von Namensbestimmungen und -erklärungen sowie Führung des Personenstandsregisters
- Bearbeitung von Friedhofsangelegenheiten
- allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Unterstützung bei der Organisation von Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen
- Vertretung für den Bereich des Einwohnermeldeamtes

Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Voraussetzungen:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Befähigung
- möglichst die fachliche Eignung zum Standesbeamten gemäß Thüringer Personenstandsverordnung. Sofern diese nicht bereits vorhanden ist, wird die Bereitschaft zur Fortbildung nach erfolgter Einstellung vorausgesetzt.
- fundierte IT-Kenntnisse
- umfassende Rechtskenntnisse in den anzuwendenden Vorschriften,
- hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Organisationsgeschick und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Teilzeit ist möglich. Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVÖD-VKA. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist, **bis 04.02.2019** an die:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Bürgermeister Christian Jacob – persönlich –
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Hinweise:

- Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.
- Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Aufgrund einer Unterrepräsentanz im Bereich der Verwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt begrüßen wir ausdrücklich die Bewerbung von Männern.
- Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu.
- Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt

- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden seitens der Gemeinde Nesse-Apfelstädt nicht erstattet. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung nachfolgende Stelle unbefristet aus:

1 Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Gesucht wird eine flexible Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Bauingenieur bzw. eine vergleichbare Ausbildung.

Wünschenswert wäre eine mehrjährige, praktische Berufserfahrung. Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen werden vorausgesetzt.

Erwartet wird eine hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie persönliches Engagement. Der Bewerber sollte im Besitz der Führerscheinklasse B sein.

Die Vergütung erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften zum TVÖD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist, **bis zum 31.01.2019** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen.

Hinweise:

- Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.
- Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu.
- Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden seitens der Gemeinde Drei Gleichen nicht erstattet.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Stadt Ohrdruf

Stellenausschreibungen

Die Stadt Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen eine/n engagierten Mitarbeiter/in (w, m, d) im Bereich

Sachgebietsleitung Hochbau und Planung

(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden, TVöD EG 9b)

Umfangreiche Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Internetseite www.ohrdruf.de unter der Rubrik Rathaus / Ausschreibungen / Stellenausschreibungen.

Die Stadt Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Leiterin/einen Leiter für das neu gebildete städtische Amt für Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus (w, m, d)

(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden, TVöD EG 10 in Vollzeit).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet für zwei Jahre auf Probe. Bei Eignung erfolgt die unbefristete Weiterbeschäftigung. Umfangreiche Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Internetseite www.ohrdruf.de unter der Rubrik Rathaus / Ausschreibungen / Stellenausschreibungen.

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **ab dem 01.04.2019** eine/-n

Sachbearbeiter/-in Kartenwerk (m/w/d).

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Gegebenenfalls ist die Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der/die Sachbearbeiter/-in Kartenwerk ist verantwortlich für die Verwaltung, Vervollständigung und Kontrolle der Bestandsunterlagen im Geografischen Informationssystem des WAZV Gotha und Landkreisgemeinden, die ingenieurtechnische Vermessung von Anlagen des WAZV sowie die Erstellung von Planauskünften und spezieller Planunterlagen nach vorgegebenen Anforderungen.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden:

(<https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 06.02.2019** postalisch an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z. Hd. Herrn Rainer Kohlmann, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten DIN-A4-Rückumschlages.

gez. Rainer Kohlmann

Werkleiter

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Landkreis aktuell

Verkehrsführung im Leinatal geändert

Leinatal | Seit Anfang Januar ist eine Neuregelung der Verkehrsführung entlang der über den Boxberg führenden Kreisstraße 5 im Leinatal in Kraft getreten. Die Strecke ist ab ihrer Einmündung bei Gospiteroda in Fahrtrichtung zum Boxberg hinauf als Einbahnstraße ausgewiesen. Aus der Gegenrichtung kommend ist die K 5 bis zur Einmündung zum Gasthaus „Waldeblick“ befahrbar.

Danach versagt das Verkehrszeichen 267 („Verbot der Einfahrt“) die Weiterfahrt bergab in Richtung des Ortsteils Gospiteroda.

Auf die damit – aus Gotha kommend gesehen – entstandene Sackgasse weisen bereits Hinweisschilder ab der Ampelkreuzung auf der L 1027 (Waltershausen-Gotha) hin. Autofahrer, die von Gotha in Richtung Leinatal fahren wollen, wird die Weiterfahrt auf der L 1027 bis zur Kreuzung mit der L 1026 an der Autobahnanschlussstelle Boxberg empfohlen.

Die Ausweisung zur Einbahnstraße musste aufgrund der enormen Verkehrsbelastung der dafür nicht ausgelegten K 5 vorgenommen werden. Aufgrund der erheblichen

Baustelleneinschränkungen in und um Gotha im vergangenen Jahr (Sanierung B 247, Ortsdurchfahrt Uelleben und Uelleber Straße) wurde die Strecke gern als Abkürzung aus dem Südkreis nach Gotha genutzt. Eine Zählung aus dem November 2018 ergab rund 1500 Fahrzeuge täglich. Der Landkreis musste die Strecke 2018 bereits zweimal überholen lassen, was insbesondere die zerfahrenen Bankette betraf. Die Kosten hierfür belaufen sich bislang auf 16.000 Euro. Die neue Verkehrsregelung bleibt bestehen, bis die städtische Baumaßnahme in Gotha-Uelleben abgeschlossen ist.

Sportler des Jahres gesucht

Ohrdruf | Bereits zum 27. Mal ehrt der Landkreis Gotha gemeinsam mit dem Kreissportbund anlässlich der Sportgala verdiente Sportler des Gothaer Landes.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden am 30. März die besten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Landkreises Gotha für das Kalenderjahr 2018 geehrt.

Auch der Nachwuchsförderpreis, der Ehrenpreis des Landrates, der Ehrenpreis 60 plus sowie die Sportehrenpreise für verdienstvolle Sportfreundinnen und Sportfreunde werden

während des Abends vergeben.

Eine Fachjury, bestehend aus Sportjournalisten, Vertretern des Kreissportbundes und Mitarbeitern des Landratsamtes, ermittelt im Vorfeld die Sieger und Platzierten.

In Vorbereitung des Galaabends haben alle Sportvereine der Region die Möglichkeit, ihre Vorschläge **bis spätestens 22. Februar** im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, 18.-März-Str. 50 in 99867 Gotha einzureichen oder per E-Mail an schulvw@kreis-gth.de zu senden.



| Auch in diesem Jahr besuchten die Sternsinger aus dem christlichen Kinderhaus „Teeschlösschen“ das Landratsamt, um mit ihren Liedern für Kinder in Not zu sammeln. In diesem Jahr stehen Kinder in Peru im Fokus der Sammlung. Mit Hilfe von Landrat Onno Eckert brachte die sechsjährige Amelie dann noch den Segen "20*C+M+B+19" über der Tür zum Landratsbüro und über dem Haupteingang des Landratsamtes an.



Volkshochschule
des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Kultur - Gestalten - Freizeit

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)/
j.heinrich@vhs-gotha.de

Rhetorik - frei und überzeugend sprechen
19.01.2019; Sa, 09:00 – 16:00 Uhr
Tagesseminar

Einzelveranstaltung

**Wir bitten um verbindliche
Vor Anmeldung!**

Organreihe - Herz- und Gefäßschutz
am 22.01.19, Di, 19:30 - 21:00 Uhr

**Das Leben ist bunt - die Wirkung
von Farben auf den Organismus**
am 23.01.19, Mi, 18:00 - 19:30 Uhr

Nepal - wo Himmel und Erde zusammenstoßen

am 24.01.19, Do, 19:00 - 20:30 Uhr

Infoveranstaltung:

Mehr Beweglichkeit mit Bobath
Unterstützung f. pflegende Angehörige von
Menschen mit neurologischen Störungen
am 28.01.19, Mo, 10:30 - 12:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.



| Einer guten Tradition folgend, übernahm Landrat Onno Eckert auch in diesem Jahr die Patenschaft für das erste im neuen Jahr geborene Kind im Landkreis. Liv Ellie erblickte am Neujahrstag 21.10 Uhr das Licht der Welt. Für ihre Eltern Ilka Weissa und Rico Hunstock aus Treffurt ist Liv Ellie, die bei der Geburt 48 cm groß und 2500 g schwer war, das dritte Kind.

Der „RennsteigBus“ fährt häufiger

Gotha | Seit dem 1. Januar wurde die Buslinie 860 der regionalen Verkehrsgemeinschaft Gotha (RVG) zwischen Gotha und Oberhof aufgewertet.

Sie gilt jetzt als „landesbedeutsam“. Für Passagiere bedeutet dies, dass wochentags zwei Fahrten von Gotha nach Oberhof und zurück zusätzlich angeboten werden – quasi ein Zwei-Stunden-Takt entsteht.

Dabei wird auch die neue Haltestelle in Ohrdruf in der Suhler Straße, am Rewe-Markt, bedient.

In Oberhof besteht dann Anschluss zu den Bussen der MBB (Linie 400) nach Zella-Mehlis, mit der Möglichkeit zur Weiterfahrt nach Suhl (Linie 422).

Den erweiterten Fahrplan für den „RennsteigBus“, die Linie 860, finden

Sie hier: <https://www.rvg-gotha.de/wp-content/uploads/media/Fpl-860-OShl.pdf>

Der Freistaat Thüringen hatte 2017 solche „landesbedeutsame Buslinien“ eingeführt. Sie verbinden kleinere und mittlere Städte und bieten einen Umstieg zur Bahn.

Damit soll flächendeckend ein durchgehendes ÖPNV-Angebot wochentags, an Wochenenden und Feiertagen angeboten werden können.

Das für Verkehr zuständige Thüringer Ministerium hatte 60 Buslinien diesen Status „landesbedeutsam“ verliehen. Solche Verbindungen werden zusätzlich aus dem Landeshaushalt gefördert. 2017 waren das nach Aussage von Ministerin Birgit Keller 2 Mio. Euro. 2018 standen 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Ausstellung „SIELMANN!“ mit tierischem Durchblick



Natur pur: Ein junger Keiler findet sich ebenfalls in der Ausstellung über den Naturfilmer Heinz Sielmann

Gotha | Wenn seine „Expeditionen ins Tierreich“ im Fernsehen liefen, waren die Straßen draußen leer gefegt. Er besaß die Gabe, mit dem, was ihm vor die Linse

flatterte oder kroch, zu berühren und zu begeistern. Die Rede ist von dem bekannten Naturfilmer Heinz Sielmann. Mit seinen spektakulären Aufnahmen – mal aus der eigenen präparierten Spechthöhle, mal aus der afrikanischen Savanne – fasziniert er noch heute Jung und Alt und macht die Menschen auf die Lebensräume und die Natur aufmerksam, die sie bewohnen und gleichzeitig zerstören. Besondere Entdeckungen für vor allem für die kleinen Besucher bietet die Ausstellung „SIELMANN!“, die bis 17. März 2019 im Herzoglichen Museum Gotha gezeigt wird. 2017 wäre der bekannte Tierfilmer 100 Jahre alt geworden. Anlässlich dieses Jubiläums hat das Museum für Naturkunde Berlin gemeinsam mit der Heinz Sielmann Stiftung diese Wanderausstellung

konzipiert. In der Säulenhalle des Herzoglichen Museums können die Besucher auf Entdeckungstour gehen und dabei nicht nur einen faszinierenden Menschen näher kennenlernen, sondern auch das, was ihm so sehr am Herzen lag: die Natur.

Wie Heinz Sielmann selbst, möchte die Ausstellung Einblicke in die Geheimnisse von Tieren und Landschaften geben – und den Weg ebnen: aus dem Museum in die Schönheit der Natur! In das Museum und somit die Sielmann-Ausstellung geht es täglich von 10 bis 16 Uhr, auch an Feiertagen (außer am 24.12. und 31.12.). Der reguläre Eintritt beträgt 5,00 Euro (ermäßigt 2,50 Euro). Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt.

Neuer gemeinsamer tierärztlicher Notfalldienst

Landkreis | Die tierärztlichen Praxen im Landkreis Gotha haben sich verständigt, mit Wirkung vom 1. Januar 2019 einen gemeinsamen Notfalldienst einzurichten.

Ein Notfall liegt vor, wenn ohne sofortige medizinische Behandlung schwere bleibende Schäden oder der Tod des betroffenen Tieres zu befürchten sind. Zu solchen Notfällen zählen unter anderem Vergiftungen, schwere Verletzungen oder akute Erkrankungen.

Der tierärztliche Notfalldienst ist für Patientenbesitzer nur außerhalb regulärer Öffnungszeiten (wochentags ab 19.00 Uhr,

samstags ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) erreichbar. Ein diensthabender Tierarzt aus dem Landkreis steht in dieser Zeit für Notfälle zur Verfügung. Der diensthabende Tiermediziner kann unter der allgemeinen Rufnummer der Rettungsleitstelle (Tel.: 03621/36550) erfragt werden. Bei Notfällen außerhalb der angegebenen Notdienstzeiten wenden sich die Tierhalter bitte an die nächstgelegene Tierarztpraxis.

Es ist unbedingt erforderlich, den Notfall dem diensthabenden Tierarzt telefonisch anzukündigen. Die telefonische Absprache ermöglicht es dem Tierarzt, sich auf den Notfall vorzubereiten. Gegebenenfalls kön-

nen zudem nach fachlicher Abwägung vermeintliche Notfälle in die reguläre Sprechstunde verlagert werden. Denn wird der Notfalldienst durch andere Fälle als Notfälle blockiert, kann dieser Dienst in dem betreffenden Zeitfenster den eigentlichen Zweck nicht erfüllen. Da im Notfalldienst höhere Gebühren fällig werden (mindestens der 2,5-fache Satz der normalen Gebühren), kann durch die telefonische Absprache folglich eventuell auch Geld gespart werden.

Bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Notfalldienste steht die Landestierärztekammer Thüringen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Brücke in Hausen wieder frei

Nessetal | Gute Nachrichten für die Einwohner des Nesselals: Die Kreisstraße 19 ist seit Ende Dezember nach knapp viermonatiger Vollsperrung im Ortsteil Hausen nun wieder durchgängig befahrbar, womit die aufwendige Umleitung über die B247 Geschichte ist. Als kleine vorweihnachtliche Überraschung gaben unter anderem Landrat Onno Eckert, die ehemalige Gemeinschaftsvorsitzende Cornelia Frohn, der Ortschaftsbürgermeister Heiko Stippeck sowie die kommissarische Amtsleiterin für Gebäude- und Straßenmanagement, Anika Kühn, die Straße wieder für den Verkehr frei.

Seit Ende August war die marode Brücke über den Flachsgraben komplett erneuert worden, da die alten Fertigteile aus DDR-Zeit nicht mehr instandgesetzt werden konnten und deren Tragfähigkeit heutigen Standards nicht mehr genügte. Rund 330.000 Euro hat der Landkreis Gotha als Straßenbaulast-



träger in die Gewässerquerung investiert, die – wie geplant – vor dem Jahreswechsel abgeschlossen werden konnte. Bedauerlicherweise gar nicht nach Plan verläuft die

Brückenerneuerung an der K7 in Goldbach: Sie zieht sich unter Vollsperrung noch bis zur Jahresmitte 2019 und verteuert sich um rund 90.000 Euro auf 530.000 Euro.